

Grundsätzliches zu dem Einsatz von iPads ab Jahrgang 11

Die Leonore-Goldschmidt-Schule ist umfangreich mit modernen Medien ausgestattet. Die Klassenräume verfügen über Whiteboards und Apple TV. In der Sekundarstufe I ist die Arbeit mit den iPads im Unterricht fast flächendeckend eingeführt.

Das iPad ist ein zusätzliches Arbeitsgerät, mit dem ein zukunftsorientierter Unterricht ermöglicht wird. Durch die Nutzung von Tablets im Unterricht ergibt sich eine neue Vielfalt an multimedialem, individualisiertem und interaktivem Lernen. Besonders in der aktuellen Situation wird die Bedeutung digitaler Anbindung sichtbar.

Die guten Erfahrungen haben die Schulgemeinschaft dazu bewogen, den Einsatz des iPads mit Pencil für alle Schülerinnen und Schüler des 11. Jahrgangs einzuführen. Dies wurde zudem durch den Schulvorstand beschlossen. Eltern und Erziehungsberechtigte verpflichten sich, mit der Anmeldung für die 11. Klasse ein iPad (inklusive Pencil) anzuschaffen.

Vorgesehenes Verfahren für den Einsatz der iPads

Das iPad wird zum Beginn des 11. Schuljahres angeschafft und bis zum Abitur eingesetzt.

Das iPad muss von den Eltern erworben und finanziert werden. Die Abwicklung erfolgt über unseren schulischen Partner „Mobiles Lernen“. Das iPad muss über die Schule registriert werden und ist für die schulische Arbeit gedacht. Eigene private Geräte können deshalb leider nicht genutzt werden. In Einzelfällen muss geklärt werden, ob ein bereits in anderen Schulen genutztes Gerät in das Mobile Device Management der Leonore-Goldschmidt-Schule eingebunden werden kann.

Die Bestellung erfolgt im Frühjahr und die Auslieferung zu Beginn des 11. Schuljahres. Die Auslieferung, die Einrichtung und eine Einführung erfolgen gemeinsam in der Schule.

Das iPad kann auch privat genutzt werden. Es muss jedoch ausreichend Speicherplatz für die schulische Arbeit vorhanden sein und die Regeln für die iPad-Nutzung in der Schule dürfen durch die privaten Inhalte nicht verletzt werden.

Für eines der beiden folgenden Angebote können Sie sich entscheiden:

Angebot A Mietkauf über 36 Monate	Angebot B Sofortkauf ohne Service
• iPad 2022, 10. Gen. (64 GB oder 256 GB), Wifi • UAG Schutzhülle und Apple Pencil der 1. Generation inklusive • eine Diebstahl- und Schadensversicherung • ein „Ersatzgerät“ pro Klasse zur Überbrückung der Reparaturzeit • den Service (Techniker, Hotline etc.) • keine Schufa-Abfrage	• iPad 2022, 10. Gen. (64 GB oder 256 GB), Wifi • <u>ohne</u> UAG Schutzhülle und <u>ohne</u> Apple Pencil der 1. Generation • <u>ohne</u> Diebstahl- und Schadensversicherung • <u>ohne</u> „Ersatzgerät“ • <u>kein</u> Service (Techniker, Hotline etc.)

Abhängig von dem Gerät entstehen unterschiedliche Kosten für den **Mietkauf** oder den **Sofortkauf**:

- iPad 2022, 10. Gen., 64 GB, Wifi:
Miete 17,41 € für 36 Monate Laufzeit **Sofortkauf:** 619,00 €
- iPad 2022, 10. Gen., 256 GB, Wifi:
Miete: 21,92 € für 36 Monate Laufzeit **Sofortkauf:** 779,00 €

Das Gerät kann nach 36 Monaten über eine geringe Restzahlung (3 Monatsmieten) in den Besitz übergehen

Abhängig von dem Gerät entstehen unterschiedliche Kosten für den **Sofortkauf ohne Service**:

- iPad 2022, 10. Gen., 64 GB, Wifi, **Sofortkauf:** 379,00 €
- iPad 2022, 10. Gen., 256 GB, Wifi, **Sofortkauf:** 549,00 €
- eine **UAG Schutzhülle** kann für zusätzlich **40,00 €** gekauft werden
- ein **Apple Pencil der 1. Gen.** **muss** für zusätzlich **85,00 €** gekauft werden

Lizenz für die Taschenrechner App

Die Anschaffung eines grafikfähigen Taschenrechners für ca. 150,- Euro entfällt. Der Taschenrechner wird durch eine App auf dem iPad ersetzt. Diese App wird über eine jährliche Leihgebühr in Höhe von 5,- Euro erhoben. Nach Abmeldung von der Schule erlischt die Lizenz für die App.

Bedingungen für Zuschüsse

Unter bestimmten Bedingungen ist es möglich, Zuschüsse zu erhalten:

Alle BuT-berechtigten Schüler*innen erhalten von der Landeshauptstadt Hannover einen Zuschuss von 60%, unabhängig von der BuT Spezifikation (gilt nur für das Mietmodell A).

- **BuT-berechtigte Schüler*innen nach SGB XII** können zusätzlich bei der Region Hannover die Kostenübernahme der restlichen 40 % Mietkosten beantragen. Über die Bewilligung entscheidet das zuständige Amt. (gilt nur für das Mietmodell A)
- **BuT-berechtigte Schüler*innen nach AsylbLG** können zusätzlich die Übernahme der restlichen 40% bei der Region Hannover beantragen (dies muss vor der Bestellung erfolgen!). Über die Bewilligung entscheidet das zuständige Amt. (gilt nur für das Mietmodell A)
- **Alle Familien (auch ohne BuT Berechtigung)**, bei denen bereits ein **Geschwisterkind** in einer iPad/Tablet/Notebook-Klasse in der Stadt Hannover ist, erhalten für jedes weitere Kind von der Landeshauptstadt Hannover einen Zuschuss von 40%. (Für Angebot A und B nutzbar)
- **Alle Familien, für die die oben genannten Möglichkeiten nicht in Frage kommen**, können bei „Mobiles Lernen“ ohne Schufa-Prüfung und ohne umständliche Verfahren ein Gerät mieten und dies am Ende der 36-monatigen Laufzeit für eine geringe Restzahlung in ihr Eigentum übernehmen. Die monatliche Zahlung beginnt mit der Auslieferung.

Es ist das Anliegen der Schule, den Schülerinnen und Schülern die Benutzung von iPads zu ermöglichen und hierbei auch individuelle Situationen zu berücksichtigen und unterstützend zur Seite zu stehen.

Regeln für die Nutzung von iPads an der Leonore-Goldschmidt-Schule

Um für Ihr Kind eine reibungslose Nutzung des iPads im Unterricht zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:

- Die Geräte müssen stets mit voll aufgeladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
 - Das iPad entbindet nicht von der Pflicht, alle anderen Schulbücher, Arbeitshefte und Schreibutensilien mitzubringen.
 - Das iPad darf zu Unterrichtszwecken ausschließlich nach Absprache mit der Lehrkraft verwendet werden. Diese entscheidet, ob, wann und wie das iPad genutzt wird.
 - Für die Benutzung der Geräte in der Schule außerhalb des Unterrichts gelten die gleichen Regeln wie für die Nutzung von Handys.
 - Während des Schulbetriebs trägt jeder die Verantwortung für sein Gerät und passt selbstständig darauf auf. Am Ende des Tages nehmen alle Schülerinnen und Schüler ihr iPad mit nach Hause.
 - Private Fotos, Filme, Musik und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden oder ehrverletzenden Inhalt haben.
 - Es muss sichergestellt sein, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist.
 - Fotos, Filme und Audiomitschnitte dürfen auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken aufgenommen werden.
 - Aufnahmen (Foto, Video, Ton) von anderen Personen, ohne deren ausdrückliche Zustimmung, sind untersagt.
 - Das Tauschen von privaten Dateien (Fotos, Musik, Videos, Spiele etc.) ist in der Schule untersagt.
 - Die Benutzung von Internetseiten und Apps, die nicht unterrichtsrelevant sind, ist untersagt.
 - Jegliche Form von respektlosem und verletzendem Umgang – auch außerhalb der Schulzeit – ist verboten und führt zu Ordnungsmaßnahmen.
 - Updates müssen regelmäßig zuhause installiert werden. Helfen Sie bitte Ihrem Kind bei der Umsetzung dieser Regeln
-

Sicherlich gibt es noch viele Fragen dazu. Im Folgenden noch einige regelmäßigen Fragen (FAQ) zum Thema iPads an der LeoGoS:

FAQ

Q: Ab wann beginnt die monatliche Zahlung?

A: Die Zahlung startet mit Auslieferung.

Q: Wie erhalte ich als BuT Berechtigte/r die 60% Bezuschussung?

A: Geben Sie dies auf dem Rückmeldebogen an. Liegt der Schule die aktuelle BuT-Bescheinigung vor, reichen wir eine Kopie an unseren Partner Mobiles Lernen (ML) weiter, die dann mit der Stadt Hannover abrechnet. Sie müssen nichts weiter tun. Bitte beachten Sie, dass eine neue BuT-Bescheinigung immer umgehend bei uns vorgelegt werden muss, da sonst kein Zuschuss mehr möglich ist

Q: Wie wird der Geschwisterkind-Zuschuss berücksichtigt?

A: Sie melden uns auf dem Rückmeldebogen zur Bestellung die Namen und Klassen beider Kinder bzw. ergänzend die andere Schule in der Stadt Hannover. Wir als Schule stellen eine Bescheinigung darüber aus, die über ML an die Stadt Hannover weitergeleitet wird. Die Kostenerstattung der 40% erfolgt durch ML.

Q: Ist bei Bezuschussung trotzdem ein Sofortkauf möglich?

A: Nein, das ist aktuell leider nicht möglich. Die Bezuschussung unterliegt der jeweilig aktuell geltenden und eingereichten BuT-Berechtigung.

Q: Wie lange dauert es, bis die Geräte geliefert werden?

A: Das hängt von den Liefermöglichkeiten ab.

Q: Was passiert im Schadensfall?

A: Wenn Sie sich für das Angebot A „Mietkauf über 36 Monate“ entschieden haben, wenden sich direkt an ML (Hotline) und klären alles Weitere mit ihnen. Sollte Ihr Kind ein Gerät für die Zeit der Reparatur/Wiederbeschaffung benötigen, kann es das Poolgerät der Klasse ausleihen. Dazu wendet es/wenden Sie sich an die Klassenleitung, die sich zusammen mit Ihrem Kind darum kümmert. Haben Sie sich für das Angebot B „Sofortkauf ohne Service“ entschieden, müssen Sie sich selbständig um die Reparatur und ihre evtl. privat abgeschlossene Versicherung kümmern. Ein Ersatzgerät steht in der Zeit der Reparatur nicht zur Verfügung.

Q: Kann das iPad auch privat genutzt werden?

A: Ja, natürlich. Allerdings muss sichergestellt sein, dass ausreichend Speicherplatz für die schulische Arbeit vorhanden ist und die Regeln für die iPad-Nutzung in der Schule durch die Inhalte nicht verletzt werden. Die Regeln können Sie dem Schulkonzept entnehmen.

Über den endgültigen Bestellvorgang erhalten Sie zeitnah weitere Informationen und einen Rückmeldebogen.